

## Unser Konzept und Garantieservice im Bereich der Endodontie

### • Allgemeine Grundlagen:

- **Privatpatienten** erhalten, falls gewünscht und medizinisch vertretbar jederzeit den Versuch der endodontischen Zahnerhaltung oder endodontischen Chirurgie, da hier Abrechnungsmöglichkeiten über die GOZ bestehen und keine Vorschriften oder Richtlinien bezüglich der Erhaltungswürdigkeit bestehen.
- **Kassenpatienten** der BKK bieten wir, bei nach Kassenrichtlinien erhaltungswürdigen Zähnen, die Möglichkeit entweder ohne Zuzahlung eine herkömmliche Wurzelbehandlung oder Chirurgie mit geringem Aufwand, und demzufolge geringen Erfolgsquoten durchzuführen, oder diese durch Zuzahlungen deutlich zu optimieren.
- Falls medizinisch vertretbar unternehmen wir gerne bei Kassenpatienten auch, bei nach Kassenrichtlinien nicht mehr erhaltungswürdigen Zähnen, den Versuch der endodontischen Zahnerhaltung. Hier müssen wir allerdings leider die gesamte Behandlung privat in Rechnung stellen.

### • Freiwillige kostenlose Behandlungen als Serviceleistungen:

- Zähne welche während, oder kurz (6 Monate) nach einer, von uns durchgeführten prothetischen Behandlung, endodontisch behandelt werden müssen, erhalten als Serviceleistung eine kostenlose optimierende endodontische Behandlung.
- Zähne welche bereits in einem Zeitraum von 5 Jahren endodontisch optimiert behandelt wurden, erhalten ohne Zuzahlung als Serviceleistung bei Bedarf eine kostenlose optimierte endodontische Chirurgie, wenn der Eingriff bei uns durchgeführt wird.

### • Vorgehensweise in der Behandlung:

- Falls eine Bedenkzeit gewünscht wird, versuchen wir einen „akuten“ Zahn durch entsprechende Vorbehandlungsmaßnahmen und medizinische Einlagen zunächst

„ruhigzustellen“. Die damit verbundenen Leistungen erbringen wir gerne als kostenlose Serviceleistung. Ebenso erhalten Sie von uns kostenlos einen zahnärztlichen Befund und Behandlungsplan sowie Ausdrucke unserer Röntgenbilder falls eine Zweitmeinung von einem Kollegen gewünscht wird.

### **• Unser Garantiesystem:**

- Wir bieten auf, durch Zuzahlung kassenrechtlich optimierte, endodontische Therapiezähne eine praxisinterne 5 jährige Garantie, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

→ zeitnahe prothetische Versorgung des Zahnes nach abgeschlossener endodontischer Therapie (spätestens nach 8 Wochen muss eine zahntechnische Schutzkrone oder Inlay/Onlay) zum Schutz vor Bruch und/ oder Reinfektion angefertigt werden.

→ Regelmäßige Röntgenkontrolle (alle 12 Monate; Recall falls gewünscht) um rechtzeitig Eingreifen zu können falls eine negative Entwicklung stattfindet.

→ Sollte es innerhalb von 5 Jahren zu einer Extraktion (Entfernung) des Zahnes kommen und ein Zahnersatz ( Implantat, Brücke etc.) nötig werden, wird der in die endodontische Therapie investierte Betrag für den Zahnersatz gutgeschrieben (abgezogen) falls dieser in unserer Praxis angefertigt wird.